

VERÖFFENTLICHUNG DES ERGEBNISSES
gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz 1998 ("ÜbG")
zum Öffentlichen Pflichtangebot
der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft
an alle Aktionäre der Investkredit Bank AG

Die allgemeine Annahmefrist des Öffentlichen Pflichtangebots (das "**ANGEBOT**") der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (der "**BIETER**") an alle Aktionäre der Investkredit Bank AG (die "**INVESTKREDIT**") zum Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel (Prime Market) zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der INVESTKREDIT (die "**AKTIEN**") endete am 2. Juni 2005.

Vor Stellung des ANGEBOTS verfügte der BIETER über insgesamt (teilweise mittelbar gehalten) 256.872 AKTIEN; das sind 4.06% des stimmberechtigten Grundkapitals der INVESTKREDIT. Während der allgemeinen Annahmefrist hat der BIETER nach Eintritt der aufschiebenden Bedingungen 2.624.860 AKTIEN aufgrund eines vor Beginn der Annahmefrist abgeschlossenen Aktienkaufvertrages von Paketaktionären erworben. Bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft als Annahme- und Zahlstelle wurden bis zum Ende der allgemeinen Annahmefrist weitere 30.577 AKTIEN eingereicht; der BIETER erwirbt auch diese AKTIEN. Der BIETER hält daher mit Ablauf der allgemeinen Angebotsfrist insgesamt 2.912.309 AKTIEN; das sind 46,01% des stimmberechtigten Grundkapitals der INVESTKREDIT.

Die Annahme- und Zahlstelle wurde angewiesen, den Angebotspreis an jene Inhaber von AKTIEN, die das ANGEBOT bis 2. Juni 2005 angenommen haben, auszuzahlen. Der BIETER weist darauf hin, dass sich nach § 19 Abs 3 ÜbG die Annahmefrist an jene Inhaber von AKTIEN, die das ANGEBOT bis 2. Juni 2005 nicht angenommen haben, um 10 Börsetage ab Bekanntgabe des Ergebnisses verlängert. **Dementsprechend verlängert sich die Annahmefrist bis 17. Juni 2005.**

Wien, im Juni 2005
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft